

Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG zum Elektrizitätsversorgungsnetz  
der Gemeindewerke Herxheim



ab 1. Januar 2025

<b>1. Entnahme mit registrierender Lastgangmessung</b>				
<b>1.1 Jahresleistungspreissystem</b>				
	Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500	
	Jahresleistungspreis netto	Arbeitspreis netto	Jahresleistungspreis netto	Arbeitspreis netto
Entnahmeebene	€/ kW und Jahr	ct / kWh	€/ kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung	7,18	5,81	141,77	0,43
Umspannung (MS/NS)	9,34	7,10	168,11	0,75
Niederspannung	12,27	9,32	179,99	2,61
<b>1.2 Monatsleistungspreissystem</b>				
	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis		
	netto	netto		
Entnahmeebene	€/ kW und Jahr	ct / kWh		
Mittelspannung	23,63	0,43		
Umspannung (MS/NS)	28,02	0,75		
Niederspannung	30,00	2,61		
<b>2. Entnahme ohne registrierende Lastgangmessung</b>				
<b>Haushaltsbedarf. Landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf und sonstiger Bedarf</b>				
	Grundpreis	Arbeitspreis		
	netto	brutto <sup>1</sup>	netto	brutto <sup>1</sup>
Entnahmeebene	€/ Zählerpunkt	€/ Zählerpunkt	ct / kWh	ct / kWh
Niederspannung	50,00	59,5	8,42	10,02

### 3. Entnahme mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen § 14 a EnWG

#### 3.1 Entnahmen mit Lastgangmessung - steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14 a EnWG mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von Steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch

Jahresleistungspreissystem	Pauschale Netzentgeltreduktion netto	Benutzungsstunden < 2.500		Benutzungsstunden > 2.500	
		Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
		netto	netto	netto	netto
Entnahmeebene	€ / Jahr	€ / kW und Jahr	ct / kWh	€ / kW und Jahr	ct / kWh
Umspannung (MS/NS)	130,38	9,34	7,10	168,11	0,75
Niederspannung	130,38	12,27	9,32	179,99	2,61

Hinweis: das Gesamtentgelt der Entnahmestelle kann nicht unter 0 € sinken.

#### 3.2 Entnahmen ohne Lastgangmessung - steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14 a EnWG mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2024

Modul 1 und 3 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von Steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch

Entnahmeebene	Pauschale Netzentgeltreduktion		Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto <sup>1</sup>	netto	brutto <sup>1</sup>	netto	brutto <sup>1</sup>
	€ / Jahr	€ / Jahr	€ / Zählpunkt	€ / Zählpunkt	ct / kWh	ct / kWh
Niederspannung						
Modul 1	130,38	155,15	50,00	59,50	8,42	10,02
Modul 2	---	---	0,00	0,00	3,37	4,01
Modul 3 (Standardtarifstufe)					8,42	10,02
Modul 3 (Hochlasttarifstufe) <sup>2</sup>	130,38	155,15	50,00	59,50	12,28	14,61
Modul 3 (Niedriglasttarifstufe) <sup>2</sup>					3,37	4,01

<sup>2</sup>) Zeitfenster für Modul 3 gültig vom 01.01.2025 bis 31.03.2025 und vom 01.10.2025 bis 31.12.2025

Zeitfenster Niedriglasttarifstufe 00.00 bis 06:00 Uhr und 23:00 - 00:00 Uhr

Zeitfenster Hochlasttarifstufe 11:00 bis 14:00 Uhr

Die Abrechnung von Modul 3 erfolgt erstmals ab 01.04.2025. Hinweis: das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter Null Euro sinken.

**3.3 Entnahmen ohne Lastgangmessung - steuerbare Verbrauchseinrichtung nach § 14 a EnWG mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024**

	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto <sup>1</sup>	netto	brutto <sup>1</sup>
Anschluss:	€ / Zählpunkt	€ / Zählpunkt	ct / kWh	ct / kWh
Niederspannung	0,00	0	4,21	5,01

Die Bundesnetzagentur will mit der Neufassung des §14a EnWG die Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüsse in die Stromnetze beschleunigen. Demnach bekommen steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die ab dem 01.01.2024 in Betrieb genommen werden, eine Reduzierung der Netzentgelte, deren Art und Höhe von dem von den Kunden ausgewählten Modul abhängig ist.

**4. Entgelte für Inanspruchnahme von Netzreservekapazität**

Anschlussenebene	bis 200h/a	bis 400h/a	bis 600h/a
	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr
	<b>netto</b>	<b>netto</b>	<b>netto</b>
Mittelspannung	44,42	53,30	62,19
Umspannung	57,75	69,30	80,85
Niederspannung	101,07	121,28	141,50

Berechnungsgrundlage sind die zeitungleiche Höchstleistung und die bezogene Arbeit der Entnahmestelle. Netzverluste sind im Netzentgelt enthalten. Weichen Mess- und Entnahmeebene voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

## 5. Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

### 5.1 Registrierende Leistungsmessung

€ / Zählpunkt und Jahr		
<b>netto</b>		
Anschlussebene		
Mittelspannung	Zähler	381,11
	Wandlersatz	226,89
Niederspannung	Zähler	411,16
(einschl. Umspannung MS/NS)	Wandlersatz	16,81

Die Preise für den Messstellenbetrieb der Entnahmestellen mit Leistungsmessung beinhalten monatliche Ablesungen der Zähler.

### 5.2 Standardlastprofil-Zähler (konventionelle Messeinrichtung)

	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr
	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>1</sup></b>
Einfachtarifzähler, ohne Wandler	4,60	5,47
Zweitarifzähler, ohne Wandler	5,13	6,10
Zuschlag für Wandler	16,81	20,00
Zuschlag für Schaltgeräte	7,98	9,50

Die Preise für den Messstellenbetrieb der Standardlastprofil-Zähler beinhalten eine jährliche Ablesung der Zähler.

### 5.2 Standardlastprofil-Zähler (konventionelle Messeinrichtung) - unterjährige Messung

	halbjährliche Messung		vierteljährliche Messung		monatliche Messung	
	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr	€ / Zählpunkt und Jahr
	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>1</sup></b>	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>1</sup></b>	<b>netto</b>	<b>brutto<sup>1</sup></b>
Eintraifzähler	7,10	8,45	12,10	14,40	39,60	47,12
Zweitarifzähler	7,63	9,08	12,63	15,03	40,13	47,75

## Intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen

Das Messstellenbetriebsgesetz sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- und Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor.

Grundzuständiger Messstellenbetreiber sind die Gemeindewerke Herxheim.

Das Preisblatt finden Sie hier:

<https://www.gemeindewerke-herxheim.de/de/netzbetrieb/mess-und-zaehlerwesen/>

## Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen

Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW veröffentlicht.

[https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE\\_Mehr-Mindermengen-Abrechnung?open&ccm=300040033030060](https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung?open&ccm=300040033030060)

## Gesetzliche Umlagen und Abgaben

<b>Konzessionsabgabe</b>	ct / kWh	gemäß Konzessionsabgabeverordnung in der jeweils gültigen Fassung
§ 2 Abs 2 Nr. 1a KAV	0,61	
§ 2 Abs 2 Nr. 1b KAV	1,32	Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testates eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
§ 2 Abs 3 Nr. 1 KAV	0,11	
<b>KWK - Umlage</b> für Letztverbraucher	ct / kWh	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung <a href="http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm">http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm</a>
<b>Umlage nach § 19 StromNEV</b> für Letztverbraucher	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV in der jeweils gültigen Fassung <a href="http://www.netztransparenz.de/de/umlage_19StromNEV.htm">http://www.netztransparenz.de/de/umlage_19StromNEV.htm</a>
<b>Umlage nach § 17f EnWG</b> für Letztverbraucher	ct / kWh	gemäß § 17 f EnWG in der jeweils gültigen Fassung <a href="http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm">http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm</a>
<b>Umlage nach § 18 AbLaV</b> für Letztverbraucher	ct / kWh	gemäß § 18 AbLaV in der jeweils gültigen Fassung <a href="http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm">http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm</a>
Nähere Informationen zu den Umlagen (KWK-Umlage, Umlage nach § 19-StromNEV, Umlage nach § 17f EnWG, Umlage nach § 18 AbLaV) finden Sie auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber ( <a href="http://www.netztransparenz.de">http://www.netztransparenz.de</a> ). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Preisblattes waren die Umlagen 2025 noch nicht bekannt.		

Sonstige Dienstleistungen - Händlerdienstleistungen		
Bereitstellung von Lastgangdaten		
	15,00 €/Monat	a) Bereitstellung von historischen Lastgangdaten für einen Monat
	50,00 €/Jahr	b) Bereitstellung von historischen Lastgangdaten für ein Jahr
Sperrungen		
	75,00 €/Sperrung	a) Sperrung einer Abnahmestelle
	75,00 €/Entsperrung	b) Entsperrung einer Abnahmestelle

Preis für Blindstrom
Erfolgt die Leistungsabnahme mit einem Leistungsfaktor von $\cos < 0,9$ induktiv, wird der zusätzliche Blindleistungsbedarf berechnet. Der Preis für die gelieferte induktive Blindarbeit beträgt in Mittel- und Niederspannungsanlagen 0,0 ct/kWh netto.

Umsatzsteuer
Die ausgewiesene Netto-Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen Umsatzsteuer. Angegebene Bruttoentgelte beinhalten 19 % Umsatzsteuer.

Gemeindewerke Herxheim, Elektrizitätsversorgung, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim